

## Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever  
Abteilung 2

**Gebührenbedarfsberechnung**

für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2019

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2017 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2019 erstellt.

1.	<u>Kosten</u>	
1.1	<u>Personalkosten</u>	
1.1.1	Direkte Personalkosten	
	Baubetriebshofpersonal	200,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten	
	Rathauspersonal	7.600,00
	Personalkosten gesamt	7.800,00
1.2	<u>Sachkosten</u>	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Kosten der Abhaltung der Märkte	17.500,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	100,00
	Sachkosten gesamt	17.600,00
1.3	<u>umlagefähige Kosten gesamt</u>	25.400,00
2.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	-1.732,18
	<i>Aus der Betriebsabrechnung 2017 resultiert eine Überdeckung von 2.196,53 €, die je zu einem Drittel in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ausgeglichen werden soll. Unter Einbezug des noch aus der Abrechnung 2016 verbleibenden Überschusses von 2.000,00 €, der nun auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt wird, verbleibt ein noch einzurechnender Überschuss von 1.732,18 €.</i>	
3.	<u>bereinigte umlagefähige Kosten</u> (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	23.667,82
4.	<u>Ausnutzungserwartung</u> (Schätzung)	
4.1	voraussichtliche Markttage	104,00
4.2	Verkaufsmeterprognose (lfm je Veranstaltung)	149,00
4.3	Gesamtausnutzung (in lfm) (Berechnung: 4.1 x 4.2)	15.496,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	23.667,82
5.2	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)	15.496,00
5.3	Gebühr ohne Steueranteil (Berechnung: 5.1 / 5.2)	1,52735028
	gerundet	1,53
	Die Erträge des Wochenmarktes unterliegen zu 25 % der Mehrwertsteuer	
	Steuerfrei 75 %	1,14551271
	Steuerpflichtig 25 %	0,45438671
	<b>Gesamt</b>	<b>1,59989942</b>
<b>Gebührensatz: 1,60 EUR / lfm</b>		

Aufgestellt:

J. Hoffmann  
14.11.2018